

Betreff:

Fragen zum Landesprogramm „Pakt für den Nachmittag“
-Antrag der Fraktion Linke&Piraten vom 22.06.2016-

Antragstext:

Die konzeptionellen Vorarbeiten für eine Ferienbetreuung an den am Landesprogramm „Pakt für den Nachmittag“ beteiligten drei Schulen sind abgeschlossen. Zum Schuljahr 2016/17 soll die „Pilotphase“ gestartet werden. Die in die Beratungen eingebrachte Sitzungsvorlage enthält Elternbeiträge für verschiedene Module. Finanzielle Anteile des Landes und der Stadt sowie eine Kostenkalkulation für Verpflegung und Betreuung sind aus der Sitzungsvorlage nicht ablesbar.

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften wolle beschließen:

Der Magistrat möge folgende Fragen beantworten:

1. Wie hoch sind die finanziellen Mittel des Landes Hessen (absolute und relative Höhe), die für die an den drei Grundschulen geplanten Leistungen (Betreuung bzw. Mittagessen) zur Verfügung stehen?
2. Wie hoch sind die finanziellen Mittel (absolute und relative Höhe) der Landeshauptstadt Wiesbaden, die für die an den drei Grundschulen geplanten Leistungen (Betreuung bzw. Mittagessen) zur Verfügung stehen?
3. Wie hoch ist der erwartete Beitrag der Eltern (absolute und relative Höhe) für die an den drei Grundschulen geplanten Leistungen (Betreuung bzw. Mittagessen)?
4. Wie viele Mittagessen werden für den Schuljahresbeitrag von 840 € pro Schüler*in geboten und wie sind die Kosten für diese Essen hinsichtlich Personalausgaben und Material (Lebensmittel) kalkuliert?
5. Welche qualitativen und quantitativen Vereinbarungen gibt es hinsichtlich der Mittagessen?
6. Wo und von wem werden die Mittagessen zubereitet? In welchen Räumlichkeiten werden sie jeweils ausgegeben und eingenommen?
7. Von wem werden die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler in den Betreuungszeiten betreut? Welche Qualifikation haben die Betreuungspersonen? Wie ist der Betreuungsschlüssel (Betreuungsperson/Anzahl der zu betreuenden Schüler*innen)? Welche Vereinbarungen gibt es bezüglich der Betreuung?
8. Mit welchen monatlichen Kosten pro Kind haben Leistungsberechtigte nach SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz zu rechnen, wenn sie die Betreuung zwischen 7.30 und 14.30 Uhr (mit und ohne Mittagessen) in Anspruch nehmen?
9. Wie hoch ist die monatliche Leistung nach SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz (abgesehen von der Übernahme der Kosten der Unterkunft und besonderen Zuschüssen) für ein Grundschulkind?
10. Wie hoch sind die vorgesehenen Beitragszuschüsse bei den unterschiedlichen Betreuungs-„Modulen“ pro Kind?